GREENPEACE

Forderungskatalog für den Weltgipfel in Johannesburg

1. Einleitung

"Frieden, Entwicklung und Umweltschutz sind voneinander abhängig und untrennbar". Grundsatz 25 der Rio-Deklaration

Auf dem Erdgipfel, der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro, unterzeichneten 172 Staaten im Juni 1992 die "Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung“, die Rio-Deklaration. Nachhaltige Entwicklung, so die Rio-Deklaration, heißt: Entwicklung muss so gestaltet werden, dass den Entwicklungs- und Umweltbedürfnissen heutiger und künftiger Generationen in gerechter Weise entsprochen wird.

Der Rio-Erdgipfel 1992 sollte mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung einen globalen Paradigmenwechsel einleiten. Dieses Prinzip lebt als Hoffnung in Tausenden von lokalen Agenden und Initiativen. Als Bekenntnis oder auch nur Beschwichtigungsformel findet es sich in nationalen und internationalen Gesetzen und Verordnungen und in Unternehmensethiken. Rio war die Stunde der Wahrheit, die Weltgemeinschaft hatte die Notwendigkeit zum Umdenken anerkannt und dokumentiert.

Doch der Wandel wird nicht wirklich praktiziert. Schon viele der in Rio beschlossenen Aktivitäten waren zu unkonkret formuliert oder scheiterten, weil niemand das nötige Geld zur Verfügung stellte. Seit Rio fiel die Auslandshilfe von 69 Milliarden US-Dollar im Jahr 1992 auf 53 Milliarden US-Dollar im Jahr 2000, und die Schulden der Entwicklungsländer stiegen um 34 Prozent. Auch waren die Industrieländer nicht willens, ihren Konsum- und Ressourcenverbrauch maßgeblich zu reduzieren.

Die gleichen Industriestaaten, die sich in Rio zu ihrer Verantwortung bekannt hatten, hoben 1994 die Welthandelsorganisation (WTO) aus der Taufe. Die WTO machte sich daran, jede Handelsgrenze und jeden Wirtschaftsraum auf der Welt aufzubrechen und den transnationalen Unternehmen zugänglich zu machen. Seitdem beherrscht eine andere Diskussion die Agenda der Weltpolitik. Die neoliberale Freihandelsoffensive setzt die Ausbeutung der Welt unter verschärften Bedingungen fort. Während Dutzende von Staaten zu Privatisierung, Liberalisierung und Subventionsabbau gezwungen werden, schotten sich die reichen Staaten durch Schutzzölle und Subventionen gegen Produkte der Südländer ab. Sie subventionieren fossile Energieträger, deren Abbau die Menschen und die Umwelt vor Ort schädigt und mit deren Verbrennung der Klimawandel beschleunigt wird. Der richtet gerade in den Gebieten der Ärmsten die schlimmsten Verwüstungen an. So werden die Armen immer ärmer und die Reichen noch reicher. „Das wird in Afrika zunehmend als Aggression empfunden“, sagt Klaus Töpfer, der Direktor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP).

Zehn Jahre nach Rio ist also die Umsetzung der 27 Grundsätze der Rio-Deklaration um so dringlicher geworden. So ist Grundsatz 1, *"Die Menschen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Sie haben das Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur"*, geradezu ein Hohn für die Millionen von Menschen, die in Armut leben, die Hunger- und Umweltkatastrophen erleiden. Auch für die Ziele "Beseitigung der Armut als Aufgabe von grundlegender Bedeutung" (Grundsatz 5), "Abbau von nicht-nachhaltigen Produktions- und Verbrauchsstrukturen" (Grundsatz 8) oder "Entwicklung eines Rechts zur Haftung und der Entschädigung der Opfer von Umweltschäden" (Grundsatz 13) haben die Regierungen fast nichts getan. Selbst in den Millennium-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen aus dem Jahre 2000 wird hingenommen, das auch in Zukunft mehr als 200 Millionen Menschen an extremer Armut und mehr als 400 Millionen Menschen an Hunger leiden müssen. Der Geist von Rio ist verblasst.

Der Weltgipfel in Johannesburg bietet jetzt die große Chance zur Umkehr. Wieder sind über 170 Staaten versammelt, wieder liegen die gleichen Probleme auf dem Tisch. Die Erfordernisse sind klarer als zuvor und die Vorschläge konkreter denn je. Anders als in Rio ist heute allen Beteiligten klar: Wir brauchen verbindliche politische Leitlinien für soziale und ökologische Maßnahmen, wir brauchen konkrete Programme mit zeitlich festgelegten Zielvorgaben und Finanzierungsmechanismen. Und wir brauchen Institutionen zur Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen. Wenn Rio die Stunde der Wahrheit war, muss Johannesburg die Stunde der Klarheit sein.

Dazu muss vor allem die Politik das Heft wieder in die Hand nehmen und die Ökonomie gestalten statt umgekehrt. Eine entschlossene Politik kann in Johannesburg das Ruder herumreißen, damit Armutsbekämpfung, Umweltschutz und Frieden tatsächlich eine Chance haben.

2. Kernforderungen

Angesichts des bisherigen Versagen der Politik auf internationaler Ebene, Nachhaltigkeitsprinzipien tatsächlich umzusetzen, fordert Greenpeace vor allem:

1) Vorrang einer auf Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit ausgerichteten Politik

Die Welt braucht eine Politik, die vorrangig auf Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit ausgerichtet ist. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht weiterhin ausschließlich das Handeln bestimmen. Die Regierungen müssen endlich auf nationaler wie internationaler Ebene verbindliche Regelungen beschließen, wie eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden kann. Dazu müssen sie konkrete Ziele aufstellen und konkrete Zeitrahmen benennen, innerhalb derer die Ziele erreicht werden. Sie müssen konkrete Maßnahmen ergreifen, um diese Ziele zu erreichen und das dafür notwendige Geld bereitstellen. Ferner müssen Regierungen dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung der Beschlüsse regelmäßig überprüft und die Beschlüsse eingehalten werden.

2) Industrieländer müssen für ihre ökologischen Sünden die Rechnung tragen

Die Entwicklungszusammenarbeit muss gestärkt werden. Die Industrienationen müssen ihre Jahrzehnte alte Zusage umsetzen, 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes für die

staatliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Inkompetente Regierungen sind Teil des Problems der Fehlentwicklung in vielen Ländern. Deshalb müssen die Bemühungen der Vereinten Nationen gestützt und verstärkt werden, eine sinnvolle Verwendung der Entwicklungsgelder vor Ort zu garantieren. Die Industrieländer müssen anerkennen, dass der von ihnen in Rio unterzeichnete Grundsatz der "gemeinsamen, jedoch unterschiedlichen Verantwortung" konkret heißt: Sie müssen für ihre ökologischen Sünden in Vergangenheit und Gegenwart die Rechnung tragen. Das heißt, die Industrieländer müssen deutlich mehr Geld für die Entwicklung der ärmeren Länder ausgeben und gleichzeitig ihren Konsum und Ressourcenverbrauch reduzieren.

3) Stärkung der Institutionen und Abkommen des Umweltschutzes

Die bei den Vereinten Nationen angesiedelten Umweltinstitutionen – das Umweltprogramm (UNEP) und die Sekretariate der Umweltabkommen, die Kommission für nachhaltige Entwicklung – müssen gestrafft, gestärkt und finanziell besser ausgestattet werden. Nur so können sie eine aktivere Rolle bei der Entwicklung globaler Umweltpolitik spielen. Die in der Rio-Deklaration festgehaltenen Kernprinzipien des Umweltschutzes (wie das Vorsorge- und das Verursacherprinzip) müssen verbindlich in internationalen Abkommen und Handelsregeln verankert werden.

4) Schutz der globalen Gemeinschaftsgüter

Die Regierungen müssen national wie international die natürlichen Ressourcen schützen, die als Gemeinschaftsgüter die Lebensgrundlage der Menschen bilden. Zu diesen Gemeinschaftsgütern zählen Boden, Wasser, Luft, Klima, Wälder, Meere und die biologische Vielfalt (genetische Ressourcen).

5) Schaffung eines internationalen Abkommens zur Umwelthaftung von Unternehmen

Bis zum Jahre 2005 muss eine global gültige Rahmenvereinbarung, nach der Unternehmen für die Folgen ihrer Investitionen und Aktivitäten verantwortlich gemacht werden können, geschaffen werden. An erster Stelle steht das Haftungsrecht für Unfälle und Umweltschäden.

6) Erneuerbare Energien, Atomenergie, Klimaschutz

Die Ölkonzerne müssen im nächsten Jahrzehnt den Ausstoß von mindestens 5 Prozent der Treibhausgase, die von ihnen zu verantworten sind, durch den schrittweisen Ausbau erneuerbarer Energien reduzieren. Der Bau neuer Atomkraftwerke muss sofort gestoppt werden. Die Wiederaufarbeitung von Plutonium und die Herstellung von Mischoxid-Brennelementen muss eingestellt werden. Das Kyoto-Protokoll muss noch in diesem Jahr in Kraft treten. Die Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) müssen innerhalb der nächsten zehn Jahre zwanzig Prozent ihrer Energieversorgung aus erneuerbaren Energien abdecken. Alle anderen Länder sollten im selben Zeitraum einen Anteil von fünf Prozent erreichen.

7) Wälder

Die Aktivitäten der Forst- und Holzindustrie müssen durch verbindliche Abkommen kontrolliert werden. Nur so lässt sich eine weitere Zerstörung der letzten verbliebenen Urwälder verhindern. Das 2002 beschlossene Waldarbeitsprogramm der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) ist umgehend umzusetzen. Mindestens 17 Milliarden Euro müssen jährlich zum Schutz der Urwälder zur Verfügung gestellt werden. So können entsprechende Schutzgebiete für die nachhaltige Waldnutzung durch die indigene und

lokale Bevölkerung sowie die Umsetzung des Waldarbeitsprogramms gewährleistet werden.

8) Saubere Produktionsweisen
Das Basler Übereinkommen zum grenzüberschreitenden Handel mit gefährlichen Abfällen und das Stockholmer Übereinkommen zum weltweiten Verbot von Dauergiften (POPs-Konvention) müssen von allen Länder ratifiziert und umgesetzt werden. Die Liste der unter ein Verbot fallenden Dauergifte muss permanent ergänzt werden, um auch weitere gefährliche Chemikalien mit einem weltweiten Verbot zu belegen.

9) Landwirtschaft und Gentechnik
Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen muss gestoppt werden. Die biologische Vielfalt muss flächendeckend in der freien Natur selbst erhalten werden und nicht nur in Reservaten und Genbanken.

10) Meere
Die Vereinten Nationen müssen zum Schutz der Meere ein internationales Umweltabkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt der Hohen See beschließen. Schon jetzt müssen sich die Staaten darauf verständigen, keine gentechnisch veränderten Organismen in Meeren freizusetzen.

Schlussbemerkung:
Sämtliche Regierungen müssten eigentlich verpflichtet werden zu erklären, warum sie zehn Jahre lang untätig waren. Sinnvoll in diesem Zusammenhang wäre es, Regierungen dazu zu verurteilen, für jedes Handlungsziel, das sie in Rio eingegangen sind und bis heute nicht erreicht haben, beispielsweise 10 Milliarden Euro/Dollar an die Vereinten Nationen zu überweisen.

3. Die Forderungen im einzelnen

3.1 Die nationale und globale Nachhaltigkeitspolitik muss aktiv von der Politik gestaltet werden

Die Regierungen als Vertretungen der Länder der Welt müssen auf nationaler wie internationaler Ebene das Zepter wieder in die Hand nehmen und handeln. Verhaltenskodizes, freiwillige Vereinbarungen, unverbindliche Leitsätze von Industrieverbänden und multinationalen Unternehmen können rechtliche Regelungen nicht ersetzen. Für den Weltgipfel bedeutet dies dreierlei:

- In Johannesburg müssen völkerrechtlich verbindliche Regelungen (so genannte Typ I - Ergebnisse) wie die „Johannesburg-Erklärung“ und der „Plan zur Umsetzung“ beschlossen werden.
- Zusätzliche freiwillige Regelungen (sogenannte Typ II - Ergebnisse) müssen an diese völkerrechtsverbindlichen Regelungen (Typ I - Ergebnisse) angebunden sein und können zu deren weiteren Ausgestaltung beitragen.
- Die im „Plan zur Umsetzung“ festgehaltenen Beschlüsse müssen so konkret wie möglich sein.

Das heißt, die Regierungen müssen:

- konkrete Ziele und konkrete Zeitrahmen benennen, innerhalb derer die Ziele erreicht werden;
- Geld zur Verfügung stellen und Maßnahmen ergreifen, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind;
- die notwendigen Einrichtungen (Ämter, Behörden, nationale Kontaktstellen etc.), die zur Umsetzung des Aktionsplanes unerlässlich sind, schaffen;
- dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung des Aktionsplanes regelmäßig überprüft und eingehalten wird.

Kurzum: Die Regierungen müssen eine Politik betreiben, die die Menschen und den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen in ihren Mittelpunkt stellt. Diese Politik muss vom Vorsorgegedanken geprägt sein.

3.2 Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und der Umweltinstitutionen

- Die Industrieländer müssen umgehend ihrer Verpflichtung nachkommen, 0,7 Prozent ihres Bruttosozialproduktes für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit auszugeben.
- Die internationalen Umweltinstitutionen sind zu stärken. Dazu gehören die Verbesserung der Mechanismen für die effektive Umsetzung der Multilateralen Umweltabkommen, die finanzielle Unterstützung für den Auf- und Ausbau von Institutionen und die Möglichkeit, Institutionen zu reformieren.
- Alle Regierungen müssen die in und nach Rio beschlossenen Umweltabkommen und deren Ausführungsbestimmungen (Protokolle) unterstützen und in nationales Recht umsetzen sowie sich verpflichten, sie weiter zu entwickeln.
- Die Regierungen müssen bis 2005 eine globale Rahmenvereinbarung für die Verantwortung und Haftung von Unternehmen entwerfen. Es gilt, die Rechte der betroffenen Bevölkerung zu sichern und hohe Standards von unternehmerischem Verhalten auf einer globalen Grundlage zu etablieren. Auf dem Weltgipfel muss der Verhandlungsprozess dafür gestartet werden. Es kann nicht sein, dass eine australische Firma wie im Januar 2000 in Rumänien einen Unfall verursacht, der in Ungarn ein Flusssystem vergiftet, und niemand steht dafür gerade.
- Der Weltgipfel muss die Selbständigkeit und die Autorität der Multilateralen Umweltabkommen bekräftigen und sicher stellen, dass diese in keinem Fall den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) untergeordnet werden. Kernprinzipien des Umweltschutzes wie das Vorsorgeprinzip müssen auch von Handelsregeln respektiert werden.

3.3 Umweltforderungen im einzelnen

Erneuerbare Energien, Atomenergie, Klimaschutz

- Das Kyoto-Protokoll zum Schutz des Klimas muss noch in diesem Jahr in Kraft treten. Länder, die es bisher noch nicht ratifiziert haben, müssen diesen Schritt umgehend nachholen.
- Die weltweit operierenden Ölkonzerne müssen sich - in Analogie zum Kyoto-Protokoll - verpflichten, den Ausstoß aller Treibhausgase, die bei der Herstellung oder beim

Verbrauch ihrer Produkte entstehen, bis zum Jahr 2012 um mindestens fünf Prozent zu reduzieren und im selben Maße die erneuerbaren Energien auszubauen.

- Die Industriestaaten müssen sich verpflichten, neue Geldquellen für erneuerbare Energien zur Verfügung zu stellen, damit innerhalb der nächsten zehn Jahre saubere, erschwingliche erneuerbare Energien für Milliarden von Menschen zur Verfügung gestellt werden.
- Die OECD-Staaten müssen für sich selbst das Ziel setzen, innerhalb der nächsten zehn Jahre einen Anteil an erneuerbarer Energie von zwanzig Prozent zu erreichen. Alle anderen Länder sollten im selben Zeitraum einen Anteil von fünf Prozent erreichen.
- Im nächsten Jahrzehnt muss allen Menschen ein gleichberechtigter Zugang zu sicherer und sauberer Energie gewährt werden.
- Alle Regierungen sollten sich dazu verpflichten, die Subventionen für fossile Energieformen einzustellen, die auf jährlich 250-300 Milliarden US-Dollar geschätzt werden. Dabei muss es einen Übergangsplan für Entwicklungsländer geben, um sicherzustellen, dass deren Wirtschaften durch diese Maßnahme keinen Schaden nehmen.
- Alle derzeitigen Baumaßnahmen und Planungen für neue Atomreaktoren sind sofort einzustellen.
- Die Wiederaufarbeitung von Plutonium und die Herstellung von Mischoxid-Brennelementen sind zu stoppen.

Schutz der Wälder

- Die Regierungen müssen verbindliche Abkommen beschließen, um die Aktivitäten der Forst- und Holzindustrie zu kontrollieren und damit eine weitere Entwaldung und Degradierung der Urwälder zu verhindern.
- Bestehende völkerrechtliche Abkommen, wie die Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD), müssen von allen Staaten, vor allem auch von den USA, unterstützt und umgesetzt werden. Der Trend des Verlusts der biologischen Vielfalt muss bis spätestens 2010 umgekehrt werden.
- Das Waldarbeitsprogramm der Konvention über die Biologische Vielfalt ist sofort umzusetzen. Dabei ist ein Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit auf die letzten sieben großen Urwaldgebiete zu legen. Die Wirkung der Maßnahmen muss kontrolliert werden. Der Weltgipfel soll der Vervollständigung des globalen Schutzgebietssystem "Weltnaturerbe" der UNESCO zustimmen und diese unterstützen.
- Die Markierung des Landes indigener Völker und die Wahrung ihrer Rechte muss von den Staaten umgesetzt werden. Die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen, vorrangig soziale und Umwelt-Organisationen, an Planung und Kontrolle von Maßnahmen zum Schutz der Wälder muss künftig international, national sowie lokal garantiert werden.
- Die industrielle Holznutzung und andere industrielle Aktivitäten in noch intakten Urwäldern und anderen Waldgebieten von entscheidender ökologischer Bedeutung sind zu stoppen. Dies gilt solange, bis repräsentative Schutzgebiet-Netzwerke und Gebiete, in denen eine nachhaltige Waldbewirtschaftung betrieben wird, vollständig eingerichtet sind. Damit soll eine weitere Zersplitterung der letzten Urwälder verhindert werden (Vorsorgeprinzip der CBD). Alle Produkte der Wälder dürfen nur nachhaltig gemäß den Vorgaben des Weltforstrates (Forest Stewardship Council/FSC) genutzt werden.
- Mindestens 17 Milliarden Euro sind jährlich für den Schutz der Urwälder notwendig. Das Geld muss in den nächsten zehn Jahren dem Fonds der GEF (Globalen Umweltfazilität) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Geld sollen Schutzgebiete für Urwälder eingerichtet, die nachhaltige Nutzung durch die indigene

und lokale Bevölkerung gefördert sowie die Umsetzung des Waldarbeitsprogramms der CBD in ausreichendem Ausmaß sichergestellt werden.

- Finanzielle Mechanismen wie Subventionen, Abschreibungen, Zölle und die Verschuldens- und Zinslasten, die zur Urwaldzerstörung beitragen, müssen sofort abgebaut werden.
- Steuergelder dürfen nicht mehr für Holz- und Papierprodukte aus Urwaldzerstörung ausgegeben werden. Für die öffentliche Beschaffung und für öffentliche Aufträge muss ein Nachweis für Nachhaltigkeit und Legalität der Waldnutzung, wie das FSC-Zertifikat, vorliegen.
- Die Forst- und Holzindustrie muss für die negativen ökologischen und sozialen Folgen ihrer Urwaldzerstörung haftbar gemacht werden.

Saubere Produktionsweisen

- Das Basler Übereinkommen zum grenzüberschreitenden Handel mit gefährlichen Abfällen und das Stockholmer Übereinkommen zum weltweiten Verbot von Dauergiften (POPs-Konvention) müssen von allen Länder ratifiziert und umgesetzt werden. Die Liste der unter Verbot fallenden Dauergifte muss permanent ergänzt werden, um auch weitere gefährliche Chemikalien mit einem weltweiten Verbot zu belegen.
- Der Grundsatz der Umwelthaftung (Prinzip 13 der Rio-Deklaration), das Vorsorge- (Prinzip 15) sowie das Verursacherprinzip (Prinzip 16) müssen durch internationale Regelungen unmittelbar umgesetzt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass Unternehmen die Verantwortung und Haftung für die fortgesetzte Produktion und Anwendung von gefährlichen Chemikalien zu tragen haben. Zu dieser Verantwortung gehört auch, die verursachten Umweltschäden zu beseitigen und Schadensersatz an die Opfer von Katastrophen und Unfällen bei der Produktion und Anwendung von Chemikalien - wie Bhopal 1984 - zu zahlen.
- Die Europäische Union muss aufhören, nur freiwillige Initiativen zu unterstützen. Indem sie dies tut, blockiert sie den Fortschritt für eine Rechenschaftspflicht der Unternehmen auf globaler Ebene. Freiwillige Initiativen versagen bei dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.
- In der Ära einer durch Unternehmen bestimmten Globalisierung müssen die Regierungen die Rechte und den Schutz der Bürger und Gemeinschaften gewährleisten. Die Regierungen müssen den rechtlichen Rahmen dafür schaffen, dass multinationale Unternehmen keine „doppelten Standards“ nutzen, sondern weltweit einheitlich höchste Verhaltensstandards einhalten.
- Unternehmen und Regierungen müssen durch zunehmende Haftung, Rechenschaftspflicht und Transparenz zur Verantwortung gezogen werden. Die Haftung von Unternehmen kann die Einführung von sauberen Produktionsweisen und Produkte befördern.
- Pestizidaltlasten in der Dritten Welt und in den Übergangsstaaten Mittel-Osteuropas und Zentralasiens müssen unter maßgeblicher Beteiligung der produzierenden Industrien aus den OECD-Staaten unschädlich gemacht werden.

Landwirtschaft und Gentechnik

- Das „Cartagena Protokoll über Biologische Sicherheit“ der Konvention über die Biologische Vielfalt muss in Kraft treten. Länder, die das Protokoll noch nicht ratifiziert haben, müssen diesen Schritt schleunigst nachholen.

- Es muss ein neues völkerrechtlich verbindliches Instrument geschaffen werden, dass die Vergabe von Patenten auf Leben verhindert. Dieses Instrument darf nicht durch das TRIPS-Abkommen der WTO unterhöhlt werden.
- In den nächsten zehn Jahren müssen Ernährungssicherheit und -souveränität in allen Ländern hergestellt werden.
- Landwirtschaftliche Praktiken, die das traditionelle Wissen der Bauern nutzen und die Umwelt schützen, sind zu bevorzugen.
- Die Regierungen müssen die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen verbieten.
- Die biologische Vielfalt muss flächendeckend in der freien Natur selbst erhalten werden (in-situ Erhaltung) und nicht mit Hilfe von Genbanken oder in Reservaten.

Schutz der Meere

- Die UN-Vollversammlung muss eine Meeresschutzkonferenz einberufen, die ein internationales Abkommen für den Schutz der marinen Vielfalt der Hohen See verhandelt.
- Meere müssen frei von Gentechnik bleiben, deshalb muss die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in Meeren verhindert werden.
- Die Verfügbarkeit und der gleichberechtigte Zugang zur Fischerei und Fischprodukten muss besonders für Menschen, für die Fisch die primäre tierische Eiweißquelle ist, sicher gestellt werden. Der Schutz der Rechte, Interessen und Ressourcen der Klein-, Subsistenz- und handwerklichen Fischer wie auch der lokalen und eingeborenen Küstengemeinschaften und Bevölkerung muss gewährleistet werden.
- Die Kapazität der industriellen Fischfangflotte muss um mindestens fünfzig Prozent bis 2010 reduziert werden.
- Ein Netzwerk von wirksamen ökologisch repräsentativen marinen Schutzzonen ist zu errichten. Diese Schutzzonen müssen bis zum Jahre 2020 mindestens zwanzig Prozent der Fläche der Ozeane der Welt umfassen.
- Es müssen zusätzliche Maßnahmen zur Abschreckung, Verhinderung und Beendigung von illegaler, nicht erfasster und nicht-regulierter Fischerei eingeführt werden.
- Für das Fischen auf Seebergen, Tiefseekämmen, Hochebenen und anderen Zonen mit hoher biologischer Vielfalt in der hohen See ist ein Moratorium aufzustellen.
- Das Konzept einer „nachhaltigen Nutzung “ von Walen oder das Töten von Walen wegen „Konkurrenz in der Fischerei“ ist keine Option – Greenpeace fordert weiterhin das Ende des kommerziellen Walfangs.
- Die Welthandelsorganisation (WTO) darf mit ihrem Streitschlichtungsverfahren keine Anstrengungen regionaler Fischereibehörden unterlaufen, wenn diese Handelsbarrieren errichten, die sich an multilateral vereinbarten Schutzmaßnahmen orientieren.

Greenpeace e.V., 22745 Hamburg. V.i.S.d.P.: Andreas Bernstorff, Juli 2002.